

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. Dezember 2025

2025/2026/ 0.11.03.02 Leistungsaufträge

19

Leistungsvereinbarung BWSZO mit MBA Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030

Beschluss Schulpflege

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich MBA und der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich
 - Schulleitung BWSZO

Ausgangslage

Die BWSZO Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland, Wetzikon führt diverse Angebote für Berufsvorbereitungsjahre.

Dazu bedarf es einer Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA, die folgendes regelt:

- Art und Umfang der Leistung der BWSZO Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland, Wetzikon,
- finanzielle Leistungen der Lernenden bzw. deren gesetzliche Vertretungen,
- Art und Umfang der Leistungen des Kantons,
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, sowie
- die Aufsicht durch den Kanton.

Diese Leistungsvereinbarung ist in der Regel auf vier Jahre befristet.

Die Leistungsvereinbarung wird durch die Jahresvereinbarung konkretisiert. In der Jahresvereinbarung werden die Leistungsmengen, zB, Angebotsliste, Jahresziele und allfällige weitere Vorgaben festgelegt.

Die Jahresvereinbarung wird jeweils nach dem Budgetbeschluss des Kantonsrates abgeschlossen. Bei Widersprüchen zwischen dieser Leistungsvereinbarung und der Jahresvereinbarung gehen die Bestimmungen der Jahresvereinbarung vor.

Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030

Die Leistungsvereinbarung für die Dauer vom 1. September 2026 bis 31. August 2030 liegt vor.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Inhalte der Leistungsvereinbarung geprüft und empfiehlt der Schulpflege, diese zu genehmigen.

Erwägungen

Die Inhalte der Leistungsvereinbarung sind korrekt und entsprechen den Vorgaben.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung